

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
Der Bischof - Postfach 33 09 56 - 10218 Berlin



**Bischof**  
**Dr. Wolfgang Huber**

Berlin, im Dezember 2008

Sehr geehrte(r) 

mit diesem Brief bitte ich Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Seit September setzt sich die partei- und konfessions-  
übergreifende Bürgerinitiative Pro Reli mit den demokratischen Mitteln eines Volksbegehrens dafür ein, dass auch in  
Berlin Religionsunterricht ein ordentliches Unterrichtsfach wird. **Auf Ihre Beteiligung kommt es jetzt an!**

170.000 Unterschriften von Berliner Bürgerinnen und Bürgern sind bis zum 21. Januar 2009 nötig, um auch in Berlin  
Schülern und Eltern die gleichberechtigte Wahl zwischen staatlichem Ethikunterricht und Religionsunterricht in  
Verantwortung der Kirchen zu ermöglichen. Das ist ein Ziel, für das unsere Kirche schon lange eintritt. Jetzt kann es  
mit Ihrer Hilfe gelingen. Vielleicht ist Ihnen diese Bitte schon nahe gebracht worden; dann soll es hiermit noch einmal  
geschehen.

Das staatliche Unterrichtsfach Ethik kann zur Orientierung von Jugendlichen in wichtigen Lebensfragen beitragen.  
Falsch ist es nach unserer Überzeugung jedoch, dass alle Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teilnehmen  
müssen. Einer Ethik ohne Religion wird dadurch der Vorrang vor einer Ethik aus Religion zuerkannt. **Auch in unserer  
Stadt sollen Kinder und Jugendliche wählen können**, ob sie am christlichen Religionsunterricht teilnehmen,  
jüdischen oder islamischen Unterricht besuchen oder sich für den staatlichen Ethikunterricht entscheiden. Diese  
Möglichkeit besteht in fast allen anderen Bundesländern – so wie es unser Grundgesetz vorsieht.

Man muss die Sprache einer Religion gelernt haben, wenn man auch andere Religionen verstehen will. Beides lässt  
sich im Religionsunterricht gut miteinander verbinden. Auf dieser Grundlage sind gemeinsame Unterrichtsprojekte  
mit dem Ethikunterricht sinnvoll, um auch in der Klassengemeinschaft den Dialog über ethische Grundfragen zu  
ermöglichen. So entsteht zugleich die Fähigkeit und Bereitschaft zur Toleranz.

**Ich bitte Sie daher herzlich: Unterschreiben Sie für die Wahlfreiheit unserer Kinder!** Sammeln Sie Unter-  
schriften bei Ihren Freunden, Kollegen und Nachbarn. Lassen Sie uns das Berliner Schulgesetz so ändern, dass Ethik  
und Religionsunterricht als gleichberechtigte Fächer frei wählbar werden. Unterstützen Sie die Initiative Pro Reli  
Informationen und weitere Unterschriftsbögen finden Sie unter <http://www.freie-wahl.de> oder erhalten Sie im  
Kampagnenbüro unter der Telefonnummer: 030 / 60 40 50 00.

Mit herzlichen Segenswünschen für die Advents- und Weihnachtszeit grüßt Sie  
Ihr

Bischof Dr. Wolfgang Huber

# WORTLAUT DES VOLKSBEGEHRENS

„Wir wollen Wahlfreiheit! Für die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion!“ Das Schulgesetz für das Land Berlin vom 26.09.2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2005 (GVBl. S. 822), wird wie folgt geändert:

1. § 12 Abs. 6 Satz 1, 7, 8 und 9 werden aufgehoben.

2. § 13 erhält folgende Fassung:

„§ 13. Religions- und Ethikunterricht; (1) Religions- und Ethikunterricht sind an allen öffentlichen Schulen ordentliche Lehrfächer. Alle Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen nehmen entweder am Religions- oder am Ethikunterricht teil. Dabei soll zwischen den Fächern kooperiert werden. Einzelne Unterrichtseinheiten können gemeinsam durchgeführt werden. Religions- und Ethikunterricht werden in jeder Jahrgangsstufe der allgemeinbildenden Schulen mit zwei Wochenstunden erteilt. (2) Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Hierbei kommen nur solche Vereinigungen in Betracht, welche die Gewähr der Rechtstreue und der Dauerhaftigkeit bieten und deren Bestrebungen und Tätigkeiten auf die umfassende Pflege eines religiösen Bekenntnisses ausgerichtet und deren Mitglieder durch dieses Bekenntnis verbunden sind. Lehrkräfte bedürfen zur Erteilung von Religionsunterricht der Bevollmächtigung der betreffenden Religionsgemeinschaften. (3) Die Erziehungsberechtigten bestimmen, an welchem Unterricht gemäß Absatz 1 ihre Kinder teilnehmen. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den einzelnen Schülerinnen und Schülern zu. Wird keine Bestimmung getroffen oder findet der gewählte Religionsunterricht nicht statt, so nimmt die betroffene Schülerin oder der betroffene Schüler am Ethikunterricht teil. (4) Für Weltanschauungsgemeinschaften gelten Absatz 1 bis 3 entsprechend.“

3. Dieses Gesetz tritt am Tage der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin in Kraft.

Bitte nach außen folgen.

**FREIE WAHL!**

zwischen  
**ETHIK und RELIGION**

Bitte  
beimachen,  
falls Marke  
zur Hand

ANTWORT

An

Pro Reli e. V.

10475 Berlin

Bitte nach außen folgen.

## 6 GRÜNDE FÜR WAHLFREIHEIT

- 1 Freiwählen:** Jeder soll frei wählen können. Zwischen Ethik, evangelischer, katholischer, islamischer und jüdischer Religion oder Weltanschauungsunterricht. Ein Zwangsfach Ethik für alle bedeutet Bevormundung.
- 2 Grundrechte auch in Berlin:** Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an öffentlichen Schulen ist in Artikel 7 des Grundgesetzes garantiert. Diese Bestimmung gilt ausgerechnet in der deutschen Hauptstadt Berlin nicht.
- 3 Berlin ist multikulturell:** Nur die Wahlfreiheit nimmt die kulturelle Vielfalt Berlins auf. Jeder wird mit seinen kulturellen und religiösen Wurzeln ernst genommen.
- 4 Besseres gemeinsames Lernen:** In fast allen Schulfächern wird gemeinsam unterrichtet. Respekt und Toleranz gegenüber Anderen gibt es aber nur, wenn man etwas über den eigenen Glauben und die eigene Weltanschauung weiß.
- 5 Werte auch für kleine Kinder:** Werteunterricht sollte nicht wie bisher erst in der Oberschule verpflichtend sein. Kinder brauchen so früh wie möglich Orientierung.
- 6 Diesmal gilt's!** An dieses Volksbegehren und den folgenden Volksentscheid ist der Senat gebunden. Es ist die erste Volksabstimmung über ein Gesetz in Berlin.

# Unterschriftsliste

für die Zustimmung zum

## Volksbegehren „Wir wollen Wahlfreiheit! Für die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion!“

### Wesentlicher Inhalt des Volksbegehrens:

Wir wollen Wahlfreiheit! Für die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion! Ethik-, Religions- oder Weltanschauungsunterricht werden als gleichberechtigte ordentliche Unterrichtsfächer in den öffentlichen Schulen Berlins angeboten. Jede Schülerin und jeder Schüler an allgemeinbildenden Schulen muss eines dieser Fächer belegen. Schülerinnen und Schüler – bis zum Alter von 14 Jahren ihre Eltern – dürfen frei wählen, an welchem dieser Fächer sie teilnehmen.

### Name und Anschrift

#### der Trägerin:

Pro Reli e.V.  
Tölzer Straße 25,  
14199 Berlin

### Amtliche Kostenschätzung:

Mit der Einführung eines zweistündigen Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion für allgemeinbildende Schulen sind insbesondere für die Stundenlohnsteigerung und die Teilungskosten jährliche Mehrkosten in Höhe von ca. vier Millionen € verbunden. Hinzu kommen Einmalkosten in Höhe von ca. 1,6 Millionen € insbesondere für die Rahmenlehrpläne. Erhebliche zusätzliche Kosten entstehen zudem für die Lehrerbildung.

### Wichtiger Hinweis:

Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d.h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifellos erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.

### Kostenschätzung der Trägerin:

Der Vorschlag ist weitgehend kostenneutral. Mehrkosten im Grundschulbereich stehen Einsparungen in den Klassen 7 bis 10 gegenüber. Die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen müssen nicht mehr Ethik- und gegebenenfalls zusätzlich freiwilligen Religionsunterricht, sondern nur noch eines dieser Fächer belegen. Lehrpläne sind bereits vorhanden, Lehrer werden heute schon in ganz Deutschland (auch in Berlin) ausgebildet.

Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Diese Liste kann auch eingereicht werden, wenn die vorgesehene Anzahl von Unterstützungsunterschriften nicht erreicht ist.

### Ich stimme dem Volksbegehren zu

Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!

Im Melderegister verzeichnete alleinige Wohnung oder Hauptwohnung in Berlin am Tage der Unterschrift		Die Unterschrift muss während der Eintragungzeit vom 22. September 2008 bis zum 21. Januar 2009 geleistet werden.		
1	Nachname, Vorname	Geburts- tag	Unterschrift	gültig
	Anschrift	tag der Unterschrift		ungültig
2	Nachname, Vorname	Geburts- tag	Unterschrift	gültig
	Anschrift	tag der Unterschrift		ungültig
3	Nachname, Vorname	Geburts- tag	Unterschrift	gültig
	Anschrift	tag der Unterschrift		ungültig
4	Nachname, Vorname	Geburts- tag	Unterschrift	gültig
	Anschrift	tag der Unterschrift		ungültig
5	Nachname, Vorname	Geburts- tag	Unterschrift	gültig
	Anschrift	tag der Unterschrift		ungültig
6	Nachname, Vorname	Geburts- tag	Unterschrift	gültig
	Anschrift	tag der Unterschrift		ungültig

### Nicht vom Unterzeichner oder von der Unterzeichnerin ausfüllen!

**Amtliche Bescheinigung:** Bezirksamt \_\_\_\_\_ von Berlin - Bezirkswahlamt -

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin

ist nicht unterschriftsberechtigt, weil \_\_\_\_\_

Begründung in Kurzform

Dienststempel \_\_\_\_\_ im Auftrag \_\_\_\_\_